Möchentliche Mnzeigen.

Mr. 45. Montags den 8. Nov. 1790.

I Publicandum.

42) Demjenigen Colono in der Grafs fchaft Lingen, ber am ersten die Stallfurterung in Ansehung seines ganzen Wiehstans des einführen und fortsehen wird, 20 Rtl.

43) Demjenigen, ber die beste noch uns bekannte würksame Düngung des Ackers nach Beschaffenheit des kandes anzugeben weiß und solche einführet, eine Beschnung von 20 Alhlr.

44) Denjenigen vier Wirthen im Mags beburgschen, ber Chur = und Neumark, Pommern und Preußen, welche die Mers geldungung zum erstenmal einführen und am mehresten poußiren werden, jedem 20 Athlr.

45) Denjenigen benden Unterthanen im Fürstenthum Halberstadt, welche sich auf den Tobacke und Hirsebau legen und bensselben am mehresten poufirt haben werden, jedem 30 Athlr.

46) Denen zwei Landwirthen in ber Grafschaft Mark, die nachweisen werden, 4 Fuder Brennesseln, jedes Fuder zu 20 Centner zur Winterfütterung eingeerndtet zu haben, jedem 20 Athle.

47) Denjenigen vier Landleuten, die abslichen Gutsbesiger, Beamte und Abminisstratores bavon ausgenommen, im Magsbeburgschen und ber Grafschaft Mart, foll

an den Orten, wo bisher niemals Ochsen zum Ackerbau gebraucht worden, wenn sie das Pflügen mit selbigen einführen, und wenigstens 20 Morgen damit werden bez-stellet haben, jedem eine Belohnung von 20 Athlr. gereicht werden.

48) Denjenigen 2 Neubauern ober Heuserleuten in der Grafschaft Lingen, welche sich 2 ober mehrere Zugochsen anstatt der Pferde anschaffen, benbehalten, damit ihz ren Acker bauen, und sonstige Arbeit verzrichten, jedem 10 Athle.

49) Denjenigen brei Landleuten in ber Grafschaft Mark, welche die besten auslandischen Mutterpferde anschaffen und hal-

ten werden, jedem 5 Rthlr.

50) Denjenigen vier Unterthanen in Offsfriedland und dem Harlinger Lande, auch der Grafschaft Mark, welche ben der jährslichen Hengstevung die 4 besten ausländisschen Hengste vorführen, und daß sie solche zu Beschälern halten, hinlänglich besscheinigen werden, jedem 50 Athle.

51) Denjenigen beyden Unterthanen in ber Graffchaft Tecklenburg, welche die besten Beschäler halten werden, jedem 30 Rt.

52) Den dren Landwirthen in der Grafschaft Mark, welche erweislich darthun werden, in einem Jahre 2 bis 3 Fohlen selbst gezogen zu haben, jedem 20 Athle.

53) Denjenigen vier Landleuten, fo an Orten, wo ber Hopfenbau noch nicht im

Großen betrieben worden, ihrerseits ben Anfang machen solchen zu bauen, und wesnigstens 2 Morgen Magdeburgisch Maas bamit angepflanzt haben, jedem 40 Ktl., und können diejenigen, so in Ansehung des am vortheilhastesten anzulegenden Hopfensbaues nähere Anweisung verlangen, sich ben den respectiven Kammern ihrer Provinzen melden.

54) Demjenigen, ber eine sichere und zweckmäßige Auskunft geben wird, ob, und welchergestalt zur Conservirung der Forsten und Ersparung der Rosten, der Hopfen, außer den hohen Zäunen um die Gärten, so hakelwerk genannt werden, ohne Stangen gebauet werden kann, eine Belohnung

von 30 Mthlr.

55) Denjenigen zehn Bleicherenen in ber Grafschaft Mark, welche jährlich, statt der Holz verwüstenden eichenen Bleichstöcke, dergleichen von Haselholz erweislich gebrauchen, für jede 100 Stuck haselne Bleich:

ftocke 15 Stuver ober 6 Ggr.

56) Denjenigen zwei Impetranten, welzche den Waibban dergestalt betreiben, daß sie im ersten Jahre wenigstens 2 Centner gewinnen, der an Gute dem ausländischen gleich kömmt, und nicht theurer, sondern eher wohlfeiler verkauft werden kann, jezdem 20 Athlr.; und denjenigen zwei Competenten, welche ihn dergestalt betreiben, daß sie im ersten Jahre wenigstens 4 Centener gewinnen, jedem 40 Athlr. Auch soll auf den auswärtigen Debit des Waids, Zolk- und Accise-Frenheit bewilliget werden.

57) Denjenigen dren Competenten, welsche den Krappbau in einer Gegend, wo er noch nicht üblich gewesen, einführen, und gemeinnütziger machen werden, jedem

20 Rthlr.

58) Demjenigen, der in der Alten=Uf= fer= und Mittelmark, Pommern, dem Netz= bistrict, besonders aber in Eujavien und Westpreußen, auch in den Provinzen Mag= bedurg und Halberstadt eine Salveterhütte anlegen wird, eine Belohnung von 100 Rt. Jedoch wird solches in benden letztern Prospinzen nur berjenige erhalten, welcher eine Plantage von wenigstens 75 Pflanzen, jede zu 24 Fuß lang, unten 4 und einen halsben, oben 1 Fuß breit und 6 Fuß hoch ansgelegt hat, und können diejenigen, welche zu diesem Prämio concurriren wollen, von der Salpeter = Administration nähere Nach=richt erhalten.

59) Demjenigen, der auf geschmiedetes Eisen oder Kupfer eine haltbare Glasur zu setzen versteht, damit es der Verzinnung nicht bedürfe, die auch wohlseiter seyn muß als diese, und wenn sie endlich abspringt, doch leicht zu repariren steht, eine Beloh-

nung von 50 Athlr.

60) Demjenigen, ber eine vollständige Abhandlung zu Fabricirung des rothen Arsfeniks einreicht, so daß die darnach angesstellten Versuche der Anleitung genügen,

eine Belohnung von 30 Rtblr.

61) Denjenigen zwei Personen, die ein Stud felbst verfertigter Spitzen, so ben Bruflern an Deffein und Feinheit gleich kommen, werden vorzeigen konnen, jeder 25 Rthlr.

62) Denjenigen zwei Fabrikanten, mels de neue Arten von Stoffen erfinden und.

einführen werden, jedem 30 Rthlr.

63) Demjenigen, welcher solche Farben in seidenen und wollenen Zeugen, die nicht verschießen und bisher unbekannt gewesen sind, ersinden und einführen wird, ein Prämium von 30 Athlr.

64) Denjenigen zwei Competenten in ber Churmark und bem Herzogthum Magdesburg, welche die Spanische Schafzucht einsführen und es barin erweislich am weitessten gebracht haben werden, jedem 50 Rt.

65) Demienigen, ber in Ronigl. kanben eine gute Walker-Erbe auffinden wird, bie alle Eigenschaften ber Englischen hat,

eine Belohnung von 40 Rthle.

66) Denjenigen zwei Ouvriers, welche binlang ich erweisen konnen, daß sie jahr= lich die großen Wollfabriken, das Tuch= und Raschmacher: Gewerk in ben Provinzen diesseits der Weser, mit den besten und untadelhaftesten drathernen Ringen und stählernen Rieten in billigen Preisen versorgen, jedem 20 Athlr.

67) Demjenigen Wollfabrikanten in ben Stabten Herford und Bielefeld, oder auch in ben Stabten ber Grafschaft Mark, welcher bas beste Stuck gestreiften Flanell ober baumwollen Zeug produciren wird, resp.

30 und 25 Mthle.

68) Denjenigen zwei Fabrikanten, bie zum Erstenmal wenigstens für 1000 Rtl. wollene Waaren von eigener Verfertigung anßer Landes werden debitiret, und sich desfalls hinlanglich durch das Zeugnis des auf der Messe sich befindenden Königlichen Commissarii, und durch die Atteste der Grenz-Zollämter legitimiret haben, jedem 40 Kthlr.

69) Denjenigen zwei Leinenhandlern oder Kausseuten in der Provinz Halberstadt und Grafschaft Mark, welche das mehreste baselbst fabricirte Leinen in einem Jahre außerhalb Landes abgesetzt haben, und solzches gehörig beschrinigen werden, jedem

eine Pramie von 30 Mthir.

70) Den sechs Leinewebern im Herzogsthum Magdeburg, der Grafschaft Mark, der Churs und Neumark, Pommern, Ostsund Westpreußen, so auf eigene Rechnung die mehreste Leinewand in einem Jahre zum Verkauf gemacht haben werden, jedem 20 Mthlr.

Denjenigen vier Unterthanen auf dem platten kande, (Gutsbesitzer, Predizger, Beamte und Administratores davon ausgeschlossen) außerhalb den Provinzen Halberstadt und Hohenstein, als welche davon ausgenommen sind, so von selbst gezwonnenem Plachse das mehreste Hausleisnen in einem Jahre werden haben spinnen und machen lassen, jedem 20 Rthlr.

72) Denjenigen zwei Personen, welche den besten, feinsten und mehresten leinenen

Dammaft werben gewarkt haben, jeder 20 Athlr.

73) Denjenigen zwei jungen Burschen, welche sich in der Provinz Minden und der Grafschaft Mark, um das Leinen Dams mastweben zu erlernen, ben geschickten Meistern zuerst in die Lehre geben, und geshörig einschreiben lassen werden, jedem 20 Kthlr.

74) Demjenigen, ber die beste Bleiche des Leinens und Garnes nach hollandischer Art, dem Harlemmer am nächsten koms mend, anlegen wird, eine Pramie von 40 Kthlr.

75) Demjenigen, der in einer der Stade te des Fürstenthums Minden und der Grafschaft Ravensberg die erfte Garnbleich nach dem Kuß der Elberfelder anlegen wird; ein

Pramium von 40 Rthlr.

- 76) Demjenigen Bleicher in der Stadt Herford, welcher baselbst eine eigene oder gemiethete Bleiche, von welcher Größe sie auch seyn mag, bis zum September kunfztigen Jahres, mit dem mehresten Leinen, so er selbst dort hat weben lassen, belegen, und die gebleichte Quantität durch glaube würdige Atteste von den Nachbaren oder sonst bescheinigen wird, eine Belohnung von 20 Athle.
- 77) Denjenigen fünf Bauerfrauens in Mestpreußen und der Grafschaft Mark, die an Orten, wo die eigene Ansertigung der Leinewand noch nicht im Gange gewesen, zum Erstenmal auf einem eigenen Westerstuhl selbst ein Stück Leinewand von 60 Ellen ansertigen, und solches gehörig bestheinigen werden, jeder eine Pramie von 8 Athle.
- 78) Denjenigen zwei Bauerfrauens in Westpreußen und der Grafichaft Mark, welche zum Erstenmal auf einem eigenen Weberstuhl, selbst so viel Leinewand gewebt, daß sie außer dem Bedarf ihrer eigenen Hauswirthschaft noch ein Stück Leinewand von 60 Ellen mitlerer Gattung perkaufen

9 92

fann, und folches gehörig bescheiniget,

eine Belohnung von 10 Athlr.

79) Denjenigen vier Unterthanen in den Grafschaften Lingen und Mark, die sich worhin noch nicht gehabte neue Weberstühle innerhalb Jahresfrist angeschaft, und darauf eine Quantität Leinen zur Haushaltung oder zum Verkauf gewebt, oder weben lassen, jedem 8 Athlr.

80) Denjenigen vier Mabgens ober Frauenspersonen in den Grafschaften Linsgen und Mark, die innerhalb Jahresfrist das Weben erlernet, und für sich oder ansbere, ein ober mehrere Stucke Leinewand

gewebt haben, jeder 5 Rthlr.

81) Demjenigen einlandischen Retten= spinner im Cleveschen, ber in einem Sahre bas mehrefte eigene Gespinnft abgeliefert

hat, 25 Mthlr.

82) Denjenigen brei Spinnerinnen ober Spinnern, welche eine Quantität von wenigsftens 20 Pfund fein wollen Garn zu 16 Stüf aufs Pfund, bas Stück zu 20 Fitzen, und die Fitze zu 40 Faden, nach dem Berliner Hafzpel zu 3 und 3 Niertel Ellen lang, in einem Jahre für die einländischen Fabriken gesponnen zu haben, erweislich darthun können, jeder 20 Athlr.

83) Denjenigen vier Spinnerinnen ober Spinnern, welche erweislich machen konnen, ein Quantum von wenigstens 20 Pfund baumwollen Garn von 16 bis 24 Stuck aufs Pfund, jedes Stuck von 20 Finen und tie Fipe von 20 Faben, über den Berliner Haspel von 3 und 3 Viertel Ellen lang, in einem Jahre für die baumwollen Fabriken in Pommern und der Grafschaft Mark ges

sa) Denjenigen sechzehn Haushaltungen geringer Leute in der Niedergrafschaft Lingen, die durch ein Attest ihrer Prediger, eines Großisten und des Beamten nachweisen werden, daß sie nach Ablauf eines Jahres, das mehreste Garn aus gekauftem oder geborgtem Flachse, Hanf oder Molle gesponnen, auch ihre Kinder und Familien dazu angehalten haben, jeder 3 Mthlr.

25) Denjenigen sechs Jungens ober Mannspersonen in der Grafschaft Lingen, welche sich zuerst am Ende des Prämienziahres melden, und hinlänglich bescheinisgen werden, daß sie innerhalb des Jahres das Spinnen erlernet, und neben ihrer sonsstigen Arbeit getrieben haben, jedem 4 Rt.

86) Denjenigen seche jungen Burschen, welche sich im Magbeburgschen und ber Neumark auf die Spinneren legen, und in einem Jahre erweislich bas mehreste Garn

gesponnen haben, jedem 5 Rthlr.

87) Den benben Commerzianten in der Graffchaft Lingen, die erweislich bas mehareste Flachs zum Spinnen auf Borg gegen preismäßige Zurucklieferung bes Garns, ober zum Verkauf in gleicher Absicht aus-

gegeben haben, jebem 8 Rthlr.

88) Denen in der Grafschaft Lingen zuerst sich meldenden vier Colonis, welche erz weislich barthun, daß sie innerhalb Jahredfrist nach dieser Bekanntmachung zwei Scheffel Leinsaamen und zwei Lingensche Scheffel Hanf, aber in den schlechten Gegenden nur Hanf allein, selbst ausgesäet, zum Wachsthum befördert, und das Produkt zur Bearbeitung zugerichtet haben, jedem eine Prämie von 10 Kthlr.

89) Denjenigen funf Personen auf ber Insel Borkum, so sich auf die Spinneren legen, und in einem Jahre erweislich bas mehreste Garn werden gesponnen haben,

jeder 10 Mthlr.

90) Demjenigen, ber statt der Lumpen und des Schaasseims, andere eben so brauch; bare Materialien zur Pappierfabrikation ausmitteln wird, eine Belohnung von 100 Athle.

91) Denjenigen zwei Baubedienten, welsche die beste Ausarbeitung des vollkommenssten Risses und Anschlages von Unterthamengebäuden einreichen werden, resp. 100 und 30 Athle.

92) Demjenigen, der brauchbare Blens züge für die Glaser aus einheimischen Prosdukten, und wenigstens eben so wohlfeit als die Schwarzwalder solche liefern, ansfertigen wird, eine Belohnung von 50 Rt.

93) Denjenigen brei Personen in ber Grafschaft Mark, besonders in Hattingen, Plattenberg und der Gegend von Neuenzrabe, welche eine feine Tuchmanufaktur aus Schlesischer oder Spanischer Wolle anzlegen werden, jedem 50 Athle.

94) Denjenigen fünf Personen in Litz thauen, dem Herzogthum Cleve und der Grafschaft Mark, welche die gröste Anzahl eigener Bienenstocke werden vorzeigen könz nen, jeder 8 Rthlr.

Alle diejenigen aber, fo von ben vorher benannten Pramien eine ober mehrere ber= bient zu haben glauben, muffen fich bald möglichft und fpateftens bis jum Ausgang des Oftobers des Jahres 1792. ben ben Land: und Steuerrathen ober Magistraten threr respect. Provingen melben, ober auch melben laffen, wo fie bas, was zu ihrer Legitimation erfordert wird, werden gu vernehmen und fich barnach zu richten ha= ben, fo bag die Saupt : Pramienberichte der Krieges : und Domainenfammern lang= stens Ausgangs Novembers bes 1792sten Jahres hier eintreffen tonnen. In der Ab= ficht ber, für bas Jahr 1791, ausgesetten, und zu befervirenden Pramien, bat es ben bem beshalb unterm 7. Julii 1789. ergans genen Publicando fein Berbleiben , und muffen die Beweise und Legitimationes bes= halb, fpateftens im Oftober 1791. gehöris gen Orte bengebracht fenn. Berlin, ben 7. Oftober 1790. Signatum,

Auf Seiner Königl. Majestät allers gnabigsten Specialbefehl.

(L. S.)

v. Blumenthal. v. Schulenburg. v. heinit, v. Werber. v. Arnim, v. Maufchwig. v. Dob.

II Citationes Edictales.

Umt Pertershagen. Da ber verschollene Joh. Cord Fried. Beckemener von Nr. 100. in Hahlen auf die ergangene Edictal=Citation sich in dem angesetzten Terzmino so wenig personlich, als schriftlich gezmeldet hat, so soll nunmehro in Termino den Itten Nov. über dessen Todeserklärung ein Urthel publicirt werden, welches hierzdurch öffentlich bekant gemacht wird.

Almt Ravensbera. bekandten Glaubiger bes Gaffwirthe Ars nold Henrich Cramer in Salle barauf ans getragen haben, daß die ganze auf des ges meinschaftlichen Schuloeners Bermogen haftende Schulbenlaft durch Edictal : Citas tion der noch unbefandten Glaubiger ands gemittelt werden mogte, und diefem Gus den Statt gegeben ift; fo werben alle und jede, welche an gedachten Gaffwirth Eras mer Unfpruche und Forderungen haben, melde noch nicht liquidiret find, bieburch ben Gefahr ewigen Stillschweigene offenta lich porgeladen, Diefelben am igten Decbr. a. curr. an gewöhnlicher Gerichteftelle anzugeben und die Richtigfeit berfelben nach= zuweisen.

III Sachen, fo zu verkaufen.

Nachdem Se. Königliche Majestät von Preußen ze. unser allergnädigster Herr gut gefunden haben, die ben Gelegenheit Allerhöchst Deroselben Reise nach den Westsphälischen Provinzen im Jahre 1788. von dem Geheimensecretair Sohmann mit aller Accuratesse gezeichnete Charte von diesen Provinzen sauber in Rupfer stechen zu lasssen, und den Debit derselben der Casse der Academie der Künste zu Berlin benzulegen; so wird dem Publicum hierdurch bekannt gemacht, daß diese Charten allhier ben dem Eanzlen Director Borries das Exemplar für zwen Athle, in Courant zu

bekommen find. Sign. Minden den 30. Octor. 1790.

Unftatt und von wegeu it. v. Breitenbauch. v. Deutecom. Mener.

Minden. 2Bir Director Burgers meiftere und Rath ber Stadt Minden figen hiemit ju wifen , baffolgende benen Erben bes verftorbenen Grn. Senatoris Strem: ming noch gemeinschaftlich jugehörige, mit gemeinen burgerlichen Laften behaftete Grundftude offentlich vertanft werben folfen, ale: 1) Das im Priggenhagen fub Dr. 248 belegene Dauf, nebft baben be= findlichen Gartgen, Debenhaufe, und Subetheile auf 4 Rube auf den Bulten vorm Simeonethore, welches insgesamt auf 1689 rthir. 16 ggr. tagiret ift. 2) ein Garten borm Simeonsthore beim alten Graben, welcher ju 257 rthir. angeschla= gen ift. Bur Licitation auf Diefe Grunds ftude ift ber jote Januar funftigen Jahres Bormittage aufhiefigem Rathhaufe beftimt, und mir laden baber alle Raufliebhaber ein, alebenn fich einzufinden und zu bieten, weil nachher niemand weiter mit einem Nach= geboth zugelaffen wirb. Es werben auch alle diejenigen, melde etwa real Unfpruche an diefen Grundftucken haben, citiret, folde in gebachtem Termine anzugeben, und geltend gu machen, mit ber 2Barnung, bag Die ausbleibenben auf immer bamit abge= wiesen fenn follen.

Minden. Das oben bem Markte sub Nro. 188 belegene bem vormaligen Koch Regeler jeht Tobacksspinner Barchausen zugebörige mit 8 Ggr. Kirchengelb und gewöhnlichen bürgerlichen Lasten behaftete Wohnhaus welches mit bem benachbarten Kochschen Hause eine gemeinschaftliche Mauer und Renne hat, soll nebst dem dars auf gefallenen, vor dem Kuhthore, auf den Sooren-Kämpen sub Nro. 266 belegnen Hudetheil für 2 Kühe, und aller Zubehözrung so zusammen auf 575 Richt 18 gr. geswürdiget worden, öffentlich verkaust wers

ben. Lustragende Räuser können sich dazu in Termino den ilten Decbr. 90 14. Jan. und isten. Febr. 1791 auf dem Rathhause Bormittags von iobis 12 Uhr melden die Bedingung vernehmen und dem Besinden nach auf das höchste Gebot des Zuschlags gewärtig senn. Zugleich werden alle diejes migen welche an dem Regelerschen Hause, oder desen Zubehörung undekante aus dem Hoppotequen: Buche nicht ersichtliche Gezrechtsame zu haben vermeinen, vorgeladen, solche spätestens in dem letzen Termino aus zuzeigen, unter Berwarnung, daß sie sonst damit gegen den fünftigen Käuser absgewiesen werden sollen.

Mittdett. Es soll in der Behaus sung des Fru. Justig. Raths Laue von denen Wormundern deren hinterbliebenen Kinder des Orellwebers Reuter das vor dem Mastienthore belegene vormahlige Wachthaus, so auf 93 rthlr. 12 ggr. angeschlagen ist, samt den dazugehörigen Garten, welcher auf 200 rthlr. 24 mgr. taxiret worden, in Termino den 3ten December a c. dem Meiste bietenden verfauft werden. Daher sich denn die Liebhaber am besagten Tage Morgens um 10 Uhr daselbst einsinden können.

Minden. Ein vor dem Simeonis Thore ben dem Kuckuck in der engen Straffe ein Morgen Landes groß sepender Garte wovon 18 mgr. Landschatz und 24 mgr. Canon jährlich entrichtet wird, soll frenswillig jedoch meistbietend in Termino den 26ten Nov. ben dem Stadtgerichte verkanft werden. Die Liebhaber konnen sich also bes meldeten Tages auf dem Nathhause einsins den und auf das erfolgte höchste annehmsliche Geboth des Zuschlags gewärtigen.

Minden. Derr Diederich Monne aus Bremen wird dieses Marckt zum ersten mahl, mit gefüllete und alle andere Sorz ten wollen Müßen, ausstehen, und hat sein Logis ben dem Herrn Ober-Ginnehmer Schreiber am Marckte. Mindent. Pietro Casina aus Miendurg empfiehlt sich in dieser Meße, mit einem schönen Sortiment von Waaren, von allen Sorten Franz. Liqueurs Marassquin, wohlrichende Wasser, Pomade, Schoccolade aller Sorten pariser Semps. Wie auch goldene Ketten, Perloquen, mosderne goldene Kinge mit und ohne Debise, goldene Hemdnadeln, Ohrringe nach dem neuesten Geschmack, Schlüßel und Pettsschaft, gold und silberne Uhren, seidene Tücher und Strümpfe, sählerne Uhrfetzten, Stock und Uhrbänder, und viel ansdere Artisel mehr, verspricht die billigsten Preise, und steht aus ben der Demoiselle Tünnermann auf dem fleinen Dohmhose.

Minden. Ben Bendir Levy find gu haben, gezogne Federpofen in billigen Dreifen.

Wir Friederich Wilhelm von Gottes Gnaden, Konig von Preuffen 26.

Machen hierdurch offentlich befant, daß Die im Dorfe Lengerich auf ber Ballage belegene und ber Wittme Johann Seinrich Eramer guftebenden Immobilien nebft allen derfelben Pertinenzien und Gerechtigfeiten tarirt und nach Abzug der barauf haftens den Laften , auf 2862 Fl. 10 fl. holl. gea würdiget worden , wie folches aus der inder Lingenschen Regierunge : Regiffratur, und ben dem Mindenfchen Udref : Comtoir befindlichen Zare des mehreren gu erfehen iff. Da nun ber Curator bes Eramerfchen Concurfus um die Subhastation dieser Ims mobilien allerunterthanigft angehalten hat, Diefem Wefuch auch ftatt gegeben worden; fo fubhaftiren wir und fellen gu jedermanns feiten Rauf obgedachte Grundftucke, nebft allen derfelben Pertinengien, Recht und Gerechtigfeiten, wie folche in ber ermehns ten Tare beschrieben find, mit der tagirten Summe der 2862 Fl. 10 Bl. holl. und fobern mithin alle biejenigen , welche folche gufammen oder einzeln mit Bubehor gu ers

fanfen gefonnen, zugleich aber folche nach! ihrer Qualitat zu besitzen fabig , und ans nehmlich zu bezahlen vermögend find, hies mit auf, fich in ben auf ben Iten Det., den zten Rov. und den II. Dec. a. c. vor unferm bagu beputirten Regierungs : Uffia, fteng : Rath Schmidt angefesten gen Bies tungs : Terminen wovon der gte und lette peremtorisch ift, und zwar in den benben erften auf hiefiger Regierungs: Audieng, in dem letten aber in loco ju Lengerich gu melden, und ihr Geboth abzugeben, mit ber Bedeutung , daß auf die nach Ablauf bes letten Licitations : Termins etwa eins fommenben Gebothe nicht weiter geachtet werden wird. Uhrfundlich zc. Gegeben Lingen ben 17. Aug. 1790.

An fatt und von wegen ic. a auf Allerhochsten Befehl am arten und 22ten dieses famtliche Artillerie Pact- und Wagenpferbe des von Rombergichen Infanterie= Regimente meiftbie= tend verfauft werden follen, fo wird fols ches dem Publico hiemit nachrichtlich be= fant gemacht, und konnen fich Rauflustige an den genanten Tagen Morgens um g Uhr auf dem nahe ben Bielefeld gelegenen Plage der Reffelbrincf genannt einfinden, und der Bestbietende bes Zuschlags gegen gleich baare Bezahlung in Berliner Courant ge= Im Cantonirunge : Quartier: wartigen. ju Wachtenbonck am Iten Dob. 1790. Ronigl. Preuß. v. Rombergiches Infant.

Megiments Gerichte. v. Hiller. Alleman. Obrist und Commandeur Anditeur

Donabruck. Ben dem Raufman Konemann in Osnabruck find folgendes bemerckte vortrefliche Musick-Instrumente um und für bengesetzte Preise zu haben, als

1) Clavicimbal oder Flügel mit Federn von groß C bis dreigestrichen a von 70 bis 200 Athlr. 2) Forte Piano von contra F bis dreigestrichen F von 60 bis 150 Ath. 3) Rlaviere nach dem Silbermannschen Fuß von contra F. bis drengestrichen a. von dembesten Eichenholz und Decoration von Mahoni Holz, mit einem gedoppelsten Resonanzboden, welcher dergestalteinzgerichtetist, daß er durchaus nicht sprinzen und sich nicht frumziehen kan. Der Ton dieser Klaviere ist männlich starck, silberrein, voll und rund, selbe werden gemacht von 30 bis 120 Athle.

a in dem Subhastations: Termin vom 28ten vorigen Monats für die Wisstinghaussischen Güter zu Langenholzhausen und die damit verbundene Braus und Bransteweius: Brenneren = Krug = und Wirthsschafts: Gerechtigkeit kein hinlängliches Gesbot erfolgt ist und daher von Hochfürstlischem Hofgericht allbier eine abermalige Subhastation der Güter mit der dazu geshörigen Gerechtigkeit verordnet worden; so wird dazu anderweiter Terminus auf den 2ten künstigen Monats December ansgesetzt und solches den Kausliedhabern hiesmit bekannt gemacht, welche sich alsdann in dem Wistinghaussschaften Hause zu Langen=

holzhausen Morgens 9 Uhr einzufinden haben. Detmold den zien Noubr. 1790. Von Commissions wegen Müller.

Minden. Mfr. Rousell macht hiemit bekant, daß er mit Regen- und Sonnenschirmen aller Art oben dem Martte in des Mahler Krausen Hause zu finden ist.

IV Gelder, fo auszuleiben.

Benm Pupillen Depositorio sind mehrere Tausend Athle. Massesche und Thors becksche Pupillen: Gelder leihbar gegen hys pothecarische Sicherheit zu haben, und könsnen sich die Liebhaber dazu entweder benm Pupillen: Collegio, oder in Bielefeld ber dem Kausmann Nasse, als Nasseschen Vorsmunde, oder hieselbst ben dem Marsche Commissario Besseling, als Thorb ckschen Wormunde, melden. Sign. Minden am 29ten Octbr. 1790.

Ronigl. Preuß. Minden = Ravensbergisches Pupillen = Collegium.

v. Arnim.

Unefooten.

Der ehemalige Bischof Huet war immer mehr mit seinen Büchern beschäftigt, als mit den Amtsverrichtungen, die zu seisner bischöflichen Würbe gehörten. Ein Bauer hatte ihn, in Beziehung auf diese letztere, nothwendig zu sprechen. Dieser war schon dreymal nacheinander mit der Antwert abgewiesen, er könne den Prälaten nicht sprechen, weiler studire. "Aber, "erwiederte der Bauer, warum giebt und "der König keinen Vischof, der schon "studirt hat?"

26

Gine gang gluckliche Antwort gab Berr von Chateauneuf in seinem neunten Jahr

einem Bischofe, der ihm folgende Frage vorlegte: "Sagen sie mir doch, liebes Kind, wo ist Gott? Wenn Sie mir das sagen können, geb' ich Ihnen eine Pomeranze. "Und ich gebe Ihnen zwei, erwiederte das Kind, wenn Sie mir sagen können, wo er nicht ist.,

3.

Chapelain begegnete einmal einem seiner Freunde mitten im heissesten Sommer im großen Mantel. Auf die Frage, warum er das thate, antwortete er, ihm sen nicht recht wohl. "Fast fürcht ich, sagte jener, daß nicht Ihnen, sondern Ihrem Kleide nicht recht wohl ist."